



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11189**
Datum: 30.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der Repräsentanz Sachsen-Anhalts in Shanghai

Das Land Sachsen-Anhalt unterhält seit einigen Jahren eine Repräsentanz in Shanghai/China. Seit 2010 beteiligen sich die Städte Halle und Magdeburg sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg an der Finanzierung dieser Auslandsrepräsentanz. Hierüber wurden u.a. die China-Besuche hallescher Delegationen organisiert. Die Stadt Halle hat kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist am 30.09.2012 ihre Mitgliedschaft gekündigt.

- 1. Aus welchen Gründen erfolgte die Kündigung der Mitgliedschaft/Trägerschaft?**
- 2. Erfolgte die Kündigung im Einvernehmen mit den übrigen Partnern?**
- 3. Welche Auswirkungen hat die Kündigung auf die praktische Umsetzung der Städtepartnerschaft mit Jiaxing? Wurde die Stadtverwaltung Jiaxing über diesen Schritt informiert? Gab es Reaktionen darauf? Wenn ja, welche?**

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

TOP: 9.1

Stadtrat am 21.11.2012

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der Repräsentanz Sachsen-Anhalts in Shanghai

Vorlagen-Nr.: V/2012/11189

Antwort der Verwaltung:

1.

Im Rahmen der bisherigen Vereinbarung wurde eine pauschale Vergütung für Dienstleistungen an die Repräsentanz gezahlt. In Anbetracht der immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen und einer beabsichtigten Übernahme stärkerer Eigenverantwortung im Bereich der Verwaltung wurde der Vertrag zum 31.12.2013 vorsorglich gekündigt. Damit wurden die Voraussetzungen zur Prüfung geschaffen, die Repräsentanz ggf. nur im Einzelfall einzubeziehen und damit Kosten einzusparen.

2.

Die Intention der Vereinbarung bestand darin, eine entsprechende Anschubfinanzierung zu leisten. Diese Anschubfinanzierung erfolgte über einen Zeitraum von 3 Jahren mit den Kostenanteilen der ursprünglichen Vertragsparteien und ab dem Jahr 2011 auch mit einem zusätzlichen Anteil der Stadt Magdeburg.

In Anbetracht dieser Intention muss es einem Vertragspartner möglich sein, nach Ablauf eines Erprobungszeitraums, entsprechende Wirtschaftlichkeitserwägungen, wie unter Punkt 1 aufgeführt, zu treffen. Davon ausgehend, sieht der Vertrag ein Einvernehmen im Falle der Kündigung gerade nicht vor.

3.

Negative Auswirkungen, insbesondere auf die Städtepartnerschaft, sind unter dem Blickwinkel einer vorhandenen Referentin für Internationales und der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Chinesischen Freundschaftsverein nicht zu befürchten.

Wolfram Neumann
Beigeordneter